



Disc Golf Guerilla.e.V.
Stefan Pientschik
Breitenbergstr. 12
86845 Großaitingen

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich/wir – mit sofortiger Wirkung – meinen/unseren Beitritt zum Verein Disc Golf Guerilla

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:.....

Straße:

PLZ und Ort:

Telefon:

E-Mail:

mit der Angabe meiner Mailadresse willige ich ein, Infos/Termine zum Verein über diesen Weg zu erhalten.

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag berechnet sich folgendermaßen:

Einzelmitglieder aktiv: 30 EUR

Einzelmitglieder aktiv, ermäßigt

(Arbeitslose, Auszubildende, Studenten,

Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren): 20 EUR

Einzelmitglieder passiv: 5 EUR

Partnerschaften mit gleichem Wohnsitz 50 EUR

Familienmitgliedschaft: 70 EUR

Kinder bis 14 Jahre 15 EUR

Bitte gewählten Beitrag eintragen: _____

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Der Beitrag enthält Deine Beitragszahlung zum Deutschen Frisbeesport-Verband (DFV) e.V

Damit bist Du auf Turnieren der German Tour startberechtigt. (Eine kostenlose Anmeldung zur Teilnahme ist separat erforderlich.) Über den DFV bist Du bei der Ausübung des Frisbeesports zusätzlich versichert.

Nähere Informationen hierzu bietet Dir der DVF.



Bei Familienmitgliedschaft weitere Familienmitglieder:

Name: _____	Vorname: _____	Geb. Datum: _____
Name: _____	Vorname: _____	Geb. Datum: _____
Name: _____	Vorname: _____	Geb. Datum: _____
Name: _____	Vorname: _____	Geb. Datum: _____

Beitragszahlung ist ausschließlich über Bankeinzugsverfahren möglich!

Mit der Speicherung meiner persönlichen Daten bin ich einverstanden.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (falls noch nicht Volljährig, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
---------------------	---

Einzugsermächtigung

Name: _____ **Vorname:** _____

Hiermit ermächtige ich Disc Golf Guerilla, vom angegebenen Konto anfallende Vereinsbeiträge zum jeweils fälligen Termin einzuziehen.

Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Name (falls Kontoinhaber abweichend von Antragsteller):

Konto-Nr.: BLZ:

Geldinstitut:

IBAN-Nummer:.....BIC / Swift.....

Datum: Unterschrift:

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ein Austritt aus dem Disc Golf Guerilla Verein bedarf der Schriftform an den Vorstand. Die Kündigung ist mit einer vierteljährlichen Frist zum Ende eines Kalenderjahres möglich.; d.h. spätestens zum 30. September muß eine schriftliche Kündigung per 31. Dezember ausgesprochen werden. Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht bis zum Jahresende.

Satzung des Vereins: Disc Golf Guerilla

§ 1

Der Verein führt den Namen **Disc Golf Guerilla** mit Sitz in Augsburg und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.

Zweck des Vereins ist die Förderung der Allgemeinheit, auf dem Gebiet des Freizeitsports, insbesondere des Disc Golf Sports.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Abhaltung von Trainings- und Spielübungen.
Durchführung von Versammlungen, Vorträgen und Kursen sowie sportlichen Veranstaltungen.

Über den Beitritt zu Dachverbänden entscheidet die Mitgliederversammlung. Es wird beantragt den Verein in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2

- a) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- b) Der Verein ist politisch, rassistisch und konfessionell neutral.
- c) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins
- d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- e) Der Verein gibt sich eine Geschäftsordnung, durch die er den Ablauf von Tagungen, Sitzungen und Versammlungen näher regelt. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil dieser Satzung.
- f) Der Verein kann die Ausrichtung von Veranstaltungen auch Dritten übertragen.

§3 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jeder/jede werden, der/die schriftlich beim Vorstand um Aufnahme nachsucht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser den Aufnahmeantrag ab, so steht dem/der Betroffenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.
2. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Vereines per Einschreiben und ist nur möglich zum Ende des Geschäftsjahres.
3. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand auf eigene Initiative oder auf Antrag von mindestens fünf Vereinsmitgliedern. Gegen die Entscheidung des Vorstandes kann der Antragsteller oder das betroffene Mitglied Widerspruch einlegen, über den die nächste Mitgliederversammlung abschließend entscheidet. Gründe für einen Ausschluss sind insbesondere das Nichtbezahlen von Mitgliedsbeiträgen, das Entfallen der Voraussetzungen für die Mitgliedschaft, Verstoß gegen die Vereinsatzung oder andere Vereinsbestimmungen oder vereinschädigendes Verhalten.
4. Die Wiederaufnahme eines ausgeschlossenen Mitglieds ist frühestens nach Ablauf eines Jahres möglich. Über den Antrag entscheidet das Organ, das letztlich über den Ausschluss entschieden hat.
5. Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels Einschreiben zuzustellen.
6. Mit Antrag zur Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung und Geschäftsordnung der Disc Golf Guerilla an.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, Anträge einzubringen, sowie von den Vereinsorganen Aufklärung über alle Vereinsangelegenheiten zu verlangen.
2. Jedes Mitglied hat bei der Mitgliederversammlung eine Stimme.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Anordnungen der Vereinsorgane nachzukommen.
4. Es werden Beiträge erhoben, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Jedes Mitglied hat die festgesetzten Beiträge fristgerecht abzuführen. Der Vorstand kann einem Vereinsmitglied die Zahlung der Beiträge aus einem wichtigen Grund erlassen, reduzieren oder stunden. Ehrenmitglieder entrichten keinen Mitgliedsbeitrag. Mitglieder, welche mit der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen gegenüber dem Verein ohne ausdrückliche Stundung im Rückstand sind haben keinerlei Rechte.

§5 Vereinsorgane

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a) Die Mitgliederversammlung
 - b) Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung:
 - a) Die Mitgliederversammlung setzt sich aus allen Mitgliedern zusammen.
 - b) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt. Sie wählt den Vorstand, sowie zwei Kassenrevisoren. Sie beschließt über die Höhe der Mitgliedsbeiträge, Änderungen der Satzung und Geschäftsordnung, sowie über alle Punkte der Tagesordnung, bei denen ein Beschluss erforderlich ist, und über die Entlastung des Vorstandes.
 - c) Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt über Punkte der für sie vorgelegten Tagesordnung.
3. Stimmrecht:
In der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur durch persönliche Anwesenheit des volljährigen Stimmberechtigten oder den gesetzlichen Vertreter eines minderjährigen Mitglieds ausgeübt werden
4. Einberufung:
 - a) Die Einberufung zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand mindestens zwei Wochen vorher durch schriftliche Einladung. Die Tagesordnung muß aus der Einladung hervorgehen.
 - b) Die außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand einberufen werden. Sie muß einberufen werden, wenn min. 1/4 aller Mitglieder gleichzeitig und aus dem gleichen Grund den Antrag hierzu schriftlich stellen. Die Einladung muß innerhalb von zwei Wochen nach Antragstellung unter Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Versammlung muß innerhalb von weiteren zwei Wochen abgehalten werden.
5. Anträge:
 - a) Anträge für die ordentliche Mitgliederversammlung sind mindestens eine Woche vorher schriftlich und begründet beim 1. Vorsitzenden einzureichen.
 - b) Bei der außerordentlichen Mitgliederversammlung müssen die Anträge aus dem Antragsschreiben ersichtlich sein.
 - c) Anträge, die verspätet eingehen, oder erst bei der Mitgliederversammlung gestellt werden, dürfen nur behandelt werden, wenn die Versammlung mit 2/3 Mehrheit die Dringlichkeit bestätigt.
6. Antragsberechtigung:
Antragsberechtigt sind alle volljährigen Mitglieder und der gesetzliche Vertreter eines minderjährigen Mitglieds.
Die Tagesordnung für die ordentliche Mitgliederversammlung muß mindestens folgende Punkte enthalten:
Tagesordnung:
 - a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
 - b) Feststellung der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder
 - c) Genehmigung der Tagesordnung
 - d) Bericht des Vorstands über seine Tätigkeit
 - e) Bericht des Schatzmeisters
 - f) Anträge
 - g) Bericht der Revisoren
 - h) Entlastung des Vorstands
 - i) Neuwahlen
 - j) Verschiedenes

Die Berichte können auch in schriftlicher Form vorgelegt werden. Die Tagesordnung für die außerordentliche Mitgliederversammlung muß mindestens folgende Punkte enthalten:

- a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- b) Feststellung der Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder
- c) Genehmigung der Tagesordnung
- d) Die Punkte, die zur Einberufung geführt haben

7. Durchführung:
Die Durchführung der Mitgliederversammlung wird durch die Geschäftsordnung bestimmt.

8. Der Vorstand:
- a) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
dem 1. Vorsitzenden
dem 2. Vorsitzenden
dem Schatzmeister
 - b) Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich gemäß § 26 BGB. Jedes Vorstandsmitglied ist allein vertretungsberechtigt.
 - c) Im Innenverhältnis wird der Verein vertreten von:
1. dem ersten Vorsitzenden allein
2. dem zweiten Vorsitzenden bei Verhinderung des 1. Vorsitzenden
3. dem Schatzmeister bei Verhinderung des 1. und 2. Vorsitzenden
 - d) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
 - e) Der Vorstand hält zur Erledigung seiner Aufgaben bei Bedarf Sitzungen ab, die vom 1. Vorsitzenden einberufen und geleitet werden.

§6 Niederschriften

Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstands müssen Protokolle gefertigt werden.

§7 Ausscheiden

1. Scheidet der 1. Vorsitzende während der Amtsperiode aus, so muß innerhalb von 8 Wochen in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung eine Neuwahl stattfinden, es sei denn, die nächste Mitgliederversammlung findet innerhalb von 6 Monaten statt. Bis dahin führt der 2. Vorsitzende den Verein.

§8 Ehrenmitglied

Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand, über die des Ehrenpräsidenten die Mitgliederversammlung.

§9 Finanzwesen

1. Der Schatzmeister führt die Kasse des Vereins.
2. Er wird von zwei Revisoren kontrolliert, die jederzeit das Recht, einmal im Jahr die Pflicht haben, die Kasse und Kassenführung zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.
3. Über die Höhe der vom Vorstand in eigener Verantwortung möglichen finanziellen Ausgaben (Haushalt) entscheidet die Mitgliederversammlung.

§10 Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der Stimmen aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder in einer ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden, wenn mindestens 2/3 Mitglieder anwesend sind. Wenn nicht 2/3 aller Mitglieder anwesend sind, muß eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von zwei Wochen einberufen werden, in der dann die erschienenen Mitglieder die Auflösung mit 4/5 der Stimmen beschließen können.

Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an **Greenpeace e.V.**
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg
Steuernummer 17/433/0489
die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§11 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.



Liebes Mitglied eines Frisbeesport-Vereins,

Du hast dieses Formular vermutlich von Deinem Verein bekommen. Wir bitten Dich es aufmerksam zu lesen, auszufüllen und unterschrieben möglichst bald wieder bei Deinem Verein abzugeben.

Der Grund dafür ist erfreulich. Der DFV hat beschlossen die Mitgliederverwaltung neu zu organisieren und dabei die Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) umzusetzen. Aus diesem Grund haben wir ein Konzept zur Datensicherheit entwickelt und einen Datensicherheitsbeauftragten benannt. So können wir in Zukunft noch besser sicherstellen, dass mit Deinen persönlichen Daten sorgfältig und nach klaren Regeln umgegangen wird.

Nachstehend findest Du Informationen weshalb Dein Verein Daten von Dir an den DFV weiterleitet und welche Daten wir von Dir benötigen. Darüber hinaus hast Du Gelegenheit uns mitzuteilen was wir mit Deinen Daten tun dürfen und was nicht.

Stammdaten (Angabe erforderlich)

Die Stammdaten benötigen wir zur Erfüllung unseres satzungsgemäßen Zwecks, der Durchführung eines bundesweiten Turnierbetriebs, sowie zur Mitgliederverwaltung. Ohne diese Informationen ist die Teilnahme an DFV-Turnieren nicht möglich.

Vorname:

Geburtsdatum:

Nachname:

Geschlecht:

Verein:

Kontaktdaten (Angabe empfohlen)

Die Angabe dieser Daten ist freiwillig. Wir möchten Dich jedoch dringend bitten wenigstens Deine Email und Anschrift anzugeben, damit wir Dir Informationsschreiben, Newsletter, Einladungen und Ehrungen schicken, sowie den Zugang zu Deinem Profil in der Mitgliederverwaltung ermöglichen können. Diese Daten werden, mit Ausnahme des Wohnorts, nicht veröffentlicht.

Email:

Telefon:

Strasse:

PLZ Wohnort:

Weitergabe von Daten an Dritte

Die Weitergabe von Daten ist im Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Es gibt nur wenige Fälle in denen eine Weitergabe erforderlich ist. Dazu folgende Hinweise:

Die Weitergabe der Daten an Dritte für Werbezwecke ist grundsätzlich ausgeschlossen. Es kann jedoch von Vorteil für Dich sein, wenn der Verband Auskunft darüber erteilen kann, ob Du aktives Mitglied in einem DFV-Verein bist. Beispielsweise um Dir Rabatt auf Scheiben, Mietwagen oder Übernachtungen zu geben.

Das Auskunftsverfahren funktioniert wie folgt: Der DFV lässt sich vom Rabatt-Anbieter schriftlich erklären, daß dieser die Information über den Mitgliederstatus nicht weitergibt und ausschließlich für die Rabatt-Vergabe verwendet. Die Anfrage des Rabatt-Anbieters nach Mitgliedschaft einer Person beantwortet der DFV lediglich mit Ja oder Nein. Weitere Informationen werden dem Anbieter nicht übermittelt.



- Ja, ich bin einverstanden, dass der DFV für Rabatt-Aktionen nach dem beschriebenen Verfahren Auskunft über meine Mitgliedschaft erteilen darf.
- Nein, ich bin nicht einverstanden, dass der DFV für Rabatt-Aktionen nach dem beschriebenen Verfahren Auskunft über meine Mitgliedschaft erteilen darf.

Wir können gegenüber Versicherungen und Gemeinden auskunftspflichtig sein (z.B. in Schadensfällen). Sollte dieser Fall eintreten, werden wir Dich vor der Weitergabe von Daten informieren.

Sollten wir zum Zwecke der Mitglieder- oder Turnierverwaltung Dienstleistungen in Anspruch nehmen, werden wir den Dienstleister vertraglich auf Einhaltung der Datensicherheit verpflichten.

Veröffentlichung von Daten im Internet und Newslettern

Um den Turnierbetrieb organisieren zu können, erscheinen regelmäßig Anmelde- und Ergebnislisten, sowie Artikel auf den Webseiten des DFV. Darüber hinaus werden Newsletter per Email verteilt. Dadurch können folgende Informationen von Dir öffentlich bekannt werden:

Vorname, Nachname, Altersklasse (nicht Geburtsdatum!), Geschlecht, Vereins- und Teamzugehörigkeit, Mitgliederstatus, DFV-Nummer, ausgeübte Flugscheiben-Sportart, Leistungsergebnisse, Zeitpunkt und Ort von Turnierteilnahmen, Preisgeld, Lizenzen, Ehrungen, Fotografien (aber nur solche, die mit der Ausübung des Sports in Zusammenhang stehen)

Der Turnierbetrieb lässt sich ohne die Veröffentlichung dieser Informationen nicht sinnvoll durchführen. Das bedeutet: Wenn Du nicht damit einverstanden bist, daß die genannten Informationen über Dich öffentlich bekannt werden, solltest Du nicht an DFV-Turnieren teilnehmen.

Erlischt die Mitgliedschaft im DFV, weil Du z.B. aus Deinem Verein ausgetreten bist, werden Deine persönlichen Daten in der Mitgliederverwaltung gesperrt. Die Löschung der Daten kannst Du bei der DFV-Mitgliederverwaltung beantragen: dfv-mitglieder@frisbeesportverband.de

Erklärung zum Datenschutz

Der Vorstand des Deutschen Frisbeesport-Verbandes weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied, dessen Daten an den DFV weitergeleitet werden, die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Ich bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Deutsche Frisbeesport-Verband die angegebenen Informationen zu meiner Person auf den Internetseiten des Verbands veröffentlichen darf:

<http://www.frisbeesportverband.de>

Verbandsseite

<http://www.discgolf.de>

Hauptseite der Disc Golf-Abteilung

<http://gto.ec08.de>

Verwaltung für Disc Golf-Verbandsturniere

<http://ffindr.com>

Verwaltung für Ultimate-Meisterschaften

<http://www.ultimateliga.de>

Ergebnisseite für Verbandsturniere und Regionalligen

Ort, Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)